

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2013 / 2014 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 26.11.2013 zugeleitet.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)